

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 1

Ansbach, 13.01.21

Satzung zur Änderung der Satzung des ZVGN	Seite 2
2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des ZVGN	Seite 2
HH-Satzung 2021 des ZVGN	Seite 2
TO Verbandsversammlung ZV Wasserversorgung Rastberg-Gruppe	Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 94. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186, amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

**2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 196, amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 197, amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 20. Januar 2021 um 18:00 Uhr findet in der Hesselberghalle am Erlenweg 2 in Wassertrüdingen eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberggruppe mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Kurzbericht des Vorsitzenden
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

gez.
Schröder
Erster Vorsitzender

